



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

162/2018

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 812.10

DikZ.: Br/Hi

Datum: 27.11.2018

Vorgang: 060/2011, 064/2014, 178/2016, 109/2017, 025/2018, 148/2018

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	11.12.2018			X	

Beratungsgegenstand:

Breitbandversorgung in Remseck am Neckar

- Beitritt zum Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
- Beitritt des Zweckverbandes (KBL) zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
- Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag

Beschlussvorschlag:

siehe Seite 2 dieser Sitzungsvorlage

☒ Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Produkt/ Sachkonto: s. Sachdarstellung / Begründung

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

€

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Gründung und dem Beitritt der Stadt Remseck am Neckar durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) nebst Einbringung des Stammkapitals in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gemäß Anlage 3 zur Verbandssatzung.
2. Die einmalig zu erbringende Einzahlung zum Stammkapital in Höhe von 13.087 Euro (bei einer Einwohnerzahl von 26.174, Basis Zensus 2011) sind Haushalt 2019 entsprechend einzuplanen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 € zu.

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag von 7.143,00 Euro.
 - Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 Euro (brutto).
 - Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.
4. Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar beauftragt den Oberbürgermeister den Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag für die Stadt Remseck am Neckar mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung nach Vorliegen der Kooperationsrahmenvereinbarung zu erklären.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und allen Kommunen gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Zur Umsetzung eines effektiven und effizienten Breitbandausbaus haben die Damen und Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister vor diesem Hintergrund den Zusammenschluss kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis in einem Zweckverband grundsätzlich zugestimmt. Auf Regionsebene wird nach juristischer Prüfung eine Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH gegründet werden, deren Gesellschafter die Breitband-Zweckverbände der Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart sein werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 148/2018) wurde sehr ausgiebig über die vorgenannte Thematik beraten. Der Gemeinderat hat dabei die grundsätzliche Zustimmung erteilt und die Verwaltung beauftragt den Beitritt zum Zweckverband und den Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH weitergehend aufzubereiten und zur öffentlichen Beschlussfassung vorzulegen. Es wird zudem auf die Anlagen 1 bis 12 der hier vorliegenden Sitzungsvorlage verwiesen.

1. Beitritt zum Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg - KBL

Jedes Verbandsmitglied (Städte, Gemeinden) bringt bei Eintritt in den Zweckverband ein Stammkapital in Höhe 0,50 Euro pro Einwohner und der Landkreis ein Stammkapital in Höhe von 50.000 Euro ein. Für die Ermittlung der Anzahl der Einwohner ist die aktuell verfügbare Zahl des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes maßgeblich. Für Remseck am Neckar entsteht dadurch einmalig eine Einzahlung zum Stammkapital in Höhe von 13.087 Euro (bei einer Einwohnerzahl von 26.174, Basis Zensus 2011). Diese Summe ist für den Haushalt 2019 bereits angemeldet.

Die Umlage, die den Betrieb des Zweckverbandes finanziert (sogenannte Betriebskostenumlage bzw. laufende Kosten), bestehend aus Personal- und Sachkosten, werden für die ersten acht Jahre ab Entstehung bis zum Ende des 8. vollen Kalenderjahres vollständig vom Landkreis Ludwigsburg gedeckt werden. Für das Jahr 2019 werden die gesamten Betriebskosten, inklusive des Gesellschafterbeitrags für die Regions-GmbH, geschätzt 545.000 Euro betragen. Ab dem neunten Jahr trägt der Landkreis 40% der laufenden Kosten und 60% der Kosten werden unter den Verbandsmitgliedern im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital verteilt werden.

2. Beitritt des Zweckverbandes (KBL) zur Gigabit Region Stuttgart GmbH

Die Gründung der Gigabit Region Stuttgart GmbH wird durch die Zweckverbände als Gesellschafter vorgenommen. Für die Gigabit Region Stuttgart GmbH ist ein Stammkapital in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen. Das Stammkapital wird von allen Gesellschaftern (Zweckverbände, Landeshauptstadt Stuttgart und Region Stuttgart) zu gleichen Teilen finanziert. Für den Zweckverband des Landkreises Ludwigsburg ist damit ein Geschäftsanteil in Höhe von 7.143,00 Euro fällig.

Die jährlichen laufenden Kosten für das Personal und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Gigabit Region Stuttgart GmbH werden anteilig von den Gesellschaftern getragen. Für den Landkreis Ludwigsburg bzw. den Zweckverband sind dies jährlich 142.800 Euro brutto.

Diese Kosten wurden für den Haushalt 2019 des Landkreises Ludwigsburg eingeplant.

3. Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag

Die Zustimmung bzw. der Beitritt zur Kooperationsrahmenvereinbarung löst noch keine finanziellen Verpflichtungen für Remseck am Neckar aus. Erst mit der Zustimmung zum Ausbauplan der Deutschen Telekom und der Freigabe der benötigten Haushaltsmittel ändert sich dies.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen.

Anlagenübersicht

Anlage 1	Schaubild zur Organisationsstruktur und Kooperation
Anlage 2	Eckpunkte des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
Anlage 3	Zweckverbandssatzung Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
Anlage 4	Übersicht der Kosten des Zweckverbandes
Anlage 5	Eckpunkte der Gigabit Region Stuttgart GmbH
Anlage 6	Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
Anlage 7	Finanzierungsvereinbarung der Gigabit Region Stuttgart GmbH
Anlage 8	Hintergründe und Erläuterungen zur Kooperation mit der Deutschen Telekom
Anlage 9	Unterlagen der Deutschen Telekom
Ablage 10	Letter of Intent (LOI)
Anlage 11	Beitrittserklärung zur Kooperationsrahmenvereinbarung Gigabit Region Stuttgart
Anlage 12	Glossar